

[Inhalt]

[Version des Dokuments]	2
[DPC Baseline Server]	3
[DPC Schnittstellen]	7
[DPC Schnittstellen mit Transaktionen]	10
[DPC FESTPREIS]	13
[DPC Business Portal Server]	15
[DPC-AKTE]	18
[DPC-enCORE].....	21
[DPC-PAD Zusatzserver]	23
[DPC SIGPAD].....	26
[DPCA OCR].....	28
[DPC-TRA]	30
[Weiterentwicklung].....	32
[Service Level Umfang].....	33
[Softwarepflege Umfang]	36
[Systemvoraussetzung]	44

[Version des Dokuments]

Version des Dokuments

14.05.2014	1.0 Erstversion
18.09.2014	1.1 Erweiterung um Kapitel Service-Level, Software-Wartung und Systemvoraussetzungen
23.01.2015	1.2 Erweiterung um enCORE
22.04.2015	1.3 Designanpassung und Berücksichtigung der neuen Preisliste
19.05.2015	1.3 Korrektur einzelner Informationen, Ergänzung SignaturPad

[DPC Baseline Server]

Basis-Software für Output-Management. Wird bei nahezu allen Installationen benötigt.

Version 3

Erfordert Dienstleistungen.

Kann um zusätzliche Optionen erweitert werden.

1. Jahr Wartung inklusive.

Produktbeschreibung DPC

DPC-BASELINE	DPC Baseline Server, 2 Drucker, Basis
DPC-Builder	Designoberfläche DPC Baseline
DPC-OME	Modul Kuvertiersysteme, je Hersteller
DPC+5-PRINTER	zusätzliche 5 Geräte-Ansteuerung
DPC+25-PRINTER	zusätzliche 25 Geräte-Ansteuerung
DPC+250-PRINTER	zusätzliche 250 Geräte-Ansteuerung
DPC-ORG	Modul Organizer zum Sortieren
DPC-Tiff-BC	Modul Barcode Auslesung
DPC-EC	Modul MailCatcher Abruf Email Postfach
DPCU-10	10 User PrintCenter One
DPCU-50	50 User PrintCenter One

Der Document Processor CORE ist eine vollwertige Output- und Input-Management Software. In der Grundausstattung „Baseline“ unterstützt das System im Wesentlichen die folgenden Features:

- Konfigurierbare Verarbeitung von txt und pdf Dateien aus Hotfoldern
- Intelligentes Auslesen der Dateien und Gewinnung von Metadaten
- Trennung von Batchdateien anhand diverser Merkmale
- Entscheidung über Aktivitäten aufgrund der gewonnenen Metadaten
- Aktivitäten für Belegsatz oder Einzelseiten, jede Seite ansteuerbar
- Skalierung und Neuausrichtung der Seiten
- Erzeugung von Kopien mit Wasserzeichen
- Ergänzung um Texte, Linien, Formen, Logos, Bilder und Overlays (elektronisches Briefpapier, Formulare)
- Verteilter Druck der Dokumente auf bis zu 2 Ausgabegeräten inkl. individueller Schachtsteuerung

Mit Bezug des DPC Baseline enthalten alle Module das 1. Jahr Wartung inklusive.

Bei Nachbezug von Modulen wird die Wartung berechnet, die Laufzeit bemisst sich an der Laufzeit des zugrundeliegenden DPC Baseline.

Optionale Erweiterungen

DPC-Builder

- Grafische Oberfläche für Entwickler und Administratoren zur Einrichtung von Prozessabläufen und Überwachung von Prozessen
- Testfunktion für neu erstellte Prozesse
- Prozesse können ohne DPC-Builder laufen, jedoch nicht verändert werden

Produktbeschreibung DPC

DPC-OME

- Ergänzung des Ausdrucks um Strichcode für Kuvertiersysteme
- Unterstützung aller Funktionen
- Lizenz je Hersteller erforderlich, innerhalb eines Herstellers werden alle Geräte unterstützt
 - o Hefter Systemform
 - o Neopost
 - o Francotyp Postalia
 - o Kern
 - o Böwe
 - o PitneyBowes
- Bei besonders hohen Sicherheitsanforderungen bieten wir auf Anfrage eine „Closed-Loop“ Einrichtung. Dabei werden nach der Kuvertierung die Schreiben gefilmt und ein aufgedruckter Barcode ausgelesen. Die Daten werden in eine Datenbank geschrieben. Zur Versendung vorgesehene Schreiben und wirklich kuvertierte Schreiben werden abgeglichen. Routinen sorgen für die automatisierte Fehlerbearbeitung.

DPC+5/25/250-Printer

- Erweiterung der Anzahl der möglichen Ausgabegeräte um 5 bzw. 25 bzw. 250 Geräte (Drucker oder Kopierer)

DPC-ORG

- Das Modul ermöglicht das Speichern, Sortieren und Zusammenfügen von PDF Dateien
- Die Sortierung kann nach unterschiedlichen Kriterien, wie Name, Kundennummer, PLZ etc., erfolgen
- Es können externe Dateien einem Belegsatz an beliebiger Seitenposition hinzugefügt werden

DPC-TIFF-BC

- Komponente zum Auslesen des oder der Barcodes auf gescannten Dokumente (Tiff)

DPC-EC

- Modul MailCatcher zum Abgreifen eines oder mehrerer definierter Postfächer (POP3, IMAP). Diese werden turnusmäßig abgerufen. Im Regelfall werden die Anhänge entnommen und weiterverarbeitet.
- Auch bei Abruf mehrerer Postfächer muss das Modul nur einmalig bestellt werden.
- Extraktion des Email-Anhangs. Es können aber auch aus dem Email Body und Betreff Informationen entnommen werden.
- Einsatzschwerpunkt ist in Verbindung mit Archivübergabe und Empfang von Eingangsrechnungen oder anderen strukturierten Belegen.
- Kann auch in Verbindung mit dem DPC Business Portal und der Einbindung externer Teilnehmer am Workflow eingesetzt werden.

Produktbeschreibung DPC

DPCU-10/50

- Virtueller, konfigurierbarer Druckertreiber als Komponente für Client-PCs
- Lizenzierung nach Anzahl verwendeter Client-PCs

[DPC Schnittstellen]

Erweiterung des DPC um definierte Schnittstellen zur Kommunikation mit angeschlossenen Systemen.

Diese Schnittstellen benötigen keine Transaktionen.

Version 3

Erfordert DPC Version ab 3.12

Produktbeschreibung DPC

DPC-SDPCC	Schnittstelle PrintCenter One
DPC-TIFF	Schnittstelle TIFF Empfang
DPC-BP-CONN	Schnittstelle Workflow/Mappe
DPC-AKTE-CONN	Schnittstelle dpc Akte
DPC-DW-CONN	Schnittstelle Docuware
DPC-ARCH	Schnittstelle andere Archive
DPC-DB	Schnittstelle Datenbanken
DPC-DATEV	Schnittstelle Datev
DPC-SAP-CONN	Schnittstelle SAP

Die DPC Baseline kann um spezielle Schnittstellen ergänzt werden. Eine Schnittstelle wird jeweils nur einmal benötigt.

DPC-SDPCC

- Schnittstelle zur Verwendung des virtuellen konfigurierbaren Druckertreibers PrintCenter One auf Client Rechnern.

DPC-TIFF

- Verarbeitung von TIFF Dateien.

DPC-BP-CONN

- Schnittstelle zur Verwendung des Business Portals für Workflows oder Mappen.

DPC-AKTE-CONN

- Schnittstelle zur Verwendung des Archivsystems DPC-AKTE.
- Die Schnittstelle enthält die PDF/A Konvertierung zur Langzeitarchivierung. Alternativ kann im TIFF Format archiviert werden.

DPC-DW-CONN

- Schnittstelle zur Verwendung des Archivsystems Docuware ab Version 5, in früheren Versionen wird bei Docuware zusätzlich der ActiveImport benötigt.
- Die Schnittstelle enthält die PDF/A Konvertierung zur Langzeitarchivierung. Alternativ kann im TIFF Format archiviert werden.

DPC-ARCH

- Schnittstelle um auch in andere Archive strukturiert Daten und Dokumente übergeben zu können. Aufgrund der Vielzahl an Archivsystemen im Markt ist der DPC in der Lage, jedes beliebige Datenformat zu erstellen. Gängig ist die Übergabe der Bilddatei eines Dokumentes im Format TIFF oder PDF/A mit zusätzlicher Metadaten-datei im Format XML, txt oder csv.
- Oftmals werden Archivinformationen mittels DPC auch in eine oberste Zeile des Dokumentes geschrieben und vom empfangenen Archiv dort ausgelesen.

Produktbeschreibung DPC

- Für ausgewählte Archivsysteme steht ergänzend ein spezifischer Connector zur Verfügung. Darüber können Belege nicht nur übermittelt sondern auch nachbearbeitet werden (sofern berechtigt).
- Der DPC kann optional individuell an eine API des Archivherstellers angebunden werden.
- Die Schnittstelle enthält die PDF/A Konvertierung zur Langzeitarchivierung. Alternativ kann im TIFF Format archiviert werden.

DPC-DB

- Schnittstelle zur Ansteuerung von Datenbanken.

DPC-DATEV

- Schnittstelle zur Übergabe von Buchungssätzen an Datev (manueller Import).

DPC-SAP-CONN

- Individuell zu konfigurierende Schnittstelle zur Anbindung an SAP Systeme.
- Der Connector kann verwendet werden, wenn der Kunde keine Import-Schnittstelle im Einsatz hat oder diese für die geforderten Funktionen nicht ausreichend ist.
- Der Connector erfordert zwingend Customizing der Datenanbindung mit mind. Ca. 2 Workshop-Tagen sowie 3 Tage Einrichtung. Sollten wider Erwarten weitere Aufwände erforderlich sein, wird dieses im Rahmen der Workshops kommuniziert und ist ggf. kostenpflichtig.
- Im Vorfeld ist mit dem Kunden die verwendete SAP Version unbedingt zu prüfen. Im Einzelfall sollte eine getrennte kostenpflichtige Machbarkeitsstudie voran gestellt werden.

[DPC Schnittstellen mit Transaktionen]

Erweiterung des DPC um definierte Schnittstellen zur Kommunikation mit angeschlossenen Systemen.
Diese Module benötigen Transaktionen.

Version 3

Erfordert DPC ab 3.12

Erfordert Transaktionen je Vorgang

*Oftmals in Verbindung mit DPC Business Portal „Workflow“
oder DPC-AKTE*

Produktbeschreibung DPC

DPC-FFE	FreiFormExtraktion
DPC-QS	Qualifizierte Signatur
DPC-ZUGFeRD	Datenkonverter von/nach ZUGFeRD
DPC-SIGPAD-ON-CONN	Schnittstelle SignaturePad Online

Die DPC Baseline kann um spezielle Schnittstellen ergänzt werden. Eine Schnittstelle wird jeweils nur einmal benötigt.

Diese Schnittstellen benötigen zur Bearbeitung eines Vorgangs jeweils eine oder mehrere Transaktionen.

DPC-FFE

- Das Modul DPC-FFE ist die FreiFormExtraktion für den Rechnungs- oder Bestelleingang. Rechnungen und Bestellungen werden nur noch eingescannt und das Modul liest alle relevanten Daten, sogar bis zu den Artikeln, automatisch aus jedem Beleg aus.
- Das Modul erfordert lesbare PDF Dateien.
- Beim Einsatz in Verbindung mit gescannten Belegen und OCR kann die automatische Auslesbarkeit beeinträchtigt sein
- Empfohlen in Verbindung mit dem Empfang digitaler Belege per Email (Modul DPC-EC)
- Keine Formularhinterlegung mehr erforderlich!
- Je Verarbeitungsvorgang einer Rechnung oder Bestellung wird eine Transaktion benötigt.

DPC-QS

- Die Qualifizierte Signatur stellt die Richtigkeit des Ausstellers eines Beleges sicher und lässt die Unversehrtheit eines Beleges rechtssicher prüfen.
- Das Modul DPC-QS ist eine Online-Komponente mit der die zwei Komponenten der Qualifizierten Signatur abgedeckt werden können:
- Der Erzeuger eines Beleges kann diesen signieren, der Empfänger kann den Beleg verifizieren. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Es ist auch möglich, als Versender beide Komponenten zur Verfügung zu stellen.
- Sollte nur die Funktion Signieren erforderlich sein, kann die Installation der Software auch beim Kunden erfolgen.
- Je Vorgang Signatur oder Verifizierung werden jeweils zwei Transaktionen benötigt!

DPC-ZUGFeRD

- Die auf den ersten Blick merkwürdige Bezeichnung steht für den standardisierten Austausch elektronischer Rechnungen. Die Bezeichnung ist die Abkürzung für: Zentrale User Guidelines (ZUG) des Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD).
- Das in den Zentralen User Guidelines des FeRD (ZUGFeRD) definierte Format hilft dem elektronischen Rechnungstausch regelrecht auf die Sprünge. Dazu trägt vor allem PDF/A-3 bei. Dabei handelt es sich um den von der ISO verabschiedeten,

Produktbeschreibung DPC

ritten Normteil des Langzeitarchivierungsformates PDF/A. In diesen dürfen Originaldateien, beispielsweise im XML-Format eingebettet werden. ZUGFeRD-konforme Rechnungen bestehen aus einem PDF/A-3-Dokument und einer XML-Datei mit Bezug auf das Dokument.

- Die Schnittstelle betrifft sowohl aus- als auch eingehende digitale Rechnungen. Ausgehende Rechnungen werden ausgelesen und mit Daten aus Datenbanken (WaWi, ERP) angereichert und als XML Datei aufbereitet.
- Eingehende Rechnungen werden ausgelesen und ins Format der Kundenanwendung transformiert.
- Je Verarbeitungsvorgang einer Rechnung wird eine Transaktion benötigt.

DPC-SIGPAD-ON-CONN

- Schnittstelle zur Verwendung eines SignaturPads aus einem laufenden Workflow heraus. Alternativ dazu kann der offline Einsatz eines SignaturPads geprüft werden.

[DPC FESTPREIS]

Finanzielle Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Version 3

Kann nur im Dienstleistungspaket mit vorangehender Analyse durch den Hersteller angeboten werden.

Produktbeschreibung DPC

DPC-FESTPREIS	Modul Festpreis-Kalkulation (Hersteller-Analyse)
----------------------	--

Bei Anwendung des DPC-FESTPREIS werden Leistungen nicht mehr nach Aufwand sondern pauschal abgerechnet. Unsere Festpreis-Garantie sichert die Umsetzung des Projektes zum vorher vereinbarten Projektpreis zu.

- Keine unkalkulierbaren Nachberechnungen oder versteckten Kosten
- Keine belastenden Diskussionen mit dem Endkunden
- Im Preis sind alle Leistungen komplett enthalten:
 - o Detailliertes Leistungspflichtenheft mit zeitlichem Projektplan (Online immer aktuell einsehbar) und To-Dos
 - o Installation und Lizenzen
 - o Workshops mit anschließender Implementierung der festgelegten individuellen Funktionen - sogar inklusive Nachjustierung
 - o Ergänzung des Leistungspflichtenhefts in den Workshops (Grundlage einer Verfahrensbeschreibung)
 - o Schulungen für Administrator und Anwender
 - o Software-Updates, Service und Support über die gesamte angebotene Laufzeit

Den DPC-FESTPREIS garantieren wir als Hersteller unter folgenden Bedingungen:

- Durchführung einer Prozesskosten-Analyse beim Endkunden durch Upload@24 IT Consulting GmbH
- Annahme des von Upload@24 IT Consulting GmbH erstellten Leistungspflichtenheftes hinsichtlich Projektumfang
- Annahme der im Leistungspflichtenheft beschriebenen Termin- und Zahlungsplanung
- Beachtung der Geltungsfrist des Leistungspflichtenheftes

[DPC Business Portal Server]

Portal Oberfläche zur User-Interaktion, für Workflows und Mappen.

Version 3

Erfordert DPC Version ab 3.12 und DPC-BP-CONN

Produktbeschreibung DPC

DPC-BPM Workflow	BusinessPortal-Manager "Workflow"
DPC-BPM Briefcase	BusinessPortal-Manager "Briefcase"
DPC WMU-10	Userlizenzen für DPC WM, 10er Paket, inkl. 5 Jahre Wartung
DPC WMU-50	Userlizenzen für DPC WM, 50er Paket, inkl. 5 Jahre Wartung
DPC WMU-250	Userlizenzen für DPC WM, 250er Paket, inkl. 5 Jahre Wartung

Über den DPC Business Portal Manager wird eine browsergestützte Interaktion mit den Usern aufgenommen. Es stehen die grundsätzlichen Funktionen Workflow und Briefcase (Mappe) zur Verfügung.
Die Konfiguration dieser extrem flexiblen Anwendungen erfolgt über den DPC-Builder.
Einfache Workflows können ggf. mit der DPC-AKTE eingerichtet werden.

Auch bei Einsatz beider Module wird der DPC Connector DPC-BP-CONN nur einmal benötigt.

DPC-BPM Workflow (Ausgewählte Funktionen)

- Servergestützte Oberfläche zur Darstellung von Workflows, ein Workflow besteht aus einer Aneinanderreihung von Aufgaben für User oder Usergruppen
- Steuerung und Konfiguration der Workflows über DPC Baseline und Connector DPC-BP-CONN
- Zugriff auf Aufgaben mittels Browser, Berechtigungen richten sich entweder nach ActiveDirectory oder individueller Benutzersteuerung
- Aufgaben können von 0 bis n Dateien enthalten, Dateien können während des Workflows manuell aus der Aufgabe oder automatisch mittels DPC, PrintCenter One oder enCORE hinzugefügt werden
- Löschen von Dateien oder Aufgaben oder Workflows kann, ggf. kontrolliert entsprechend Revisionsicherheit, erfolgen
- Dateien können bereits im Archiv DPC-Akte abgelegt sein, in der Aufgabe wird bei Bedarf der entsprechende Link aufgerufen
- Unlimitierte Anzahl von Workflows, unlimitierte Anzahl Attribute je Aufgabe eines Workflows
- Anzahl der User entsprechend bezogener Userlizenzen
- Attribute haben die Datenformate: Text, Zahlen, Datum, Währung, Ja/Nein (Checkbox). Es können Drop-Down Felder genutzt werden, die Daten können aus externen Datenquellen zur Laufzeit entnommen werden
- Für Eingangsrechnungen u.a. Belegtypen und Workflows steht ein tabellarischer Bereich (bspw. Artikelaufstellung, Liste Kostenstellen) zur Verfügung, die Anzahl der Einträge ist unlimitiert, die Anzahl der jeweiligen Attribute ist ebenfalls unlimitiert
- Attribute können mit Einträgen vorbelegt werden
- Autofill-Funktion steht für Attributfelder zur Verfügung, die hinterlegten Dateninhalte werden zur Laufzeit aus externen Datenquellen ausgelesen
- Attribute können änderbar, angezeigt oder versteckt sowie als Pflichtfeld definiert werden
- Attribute können bereits in der Oberfläche einer ersten Plausibilität unterzogen werden

Produktbeschreibung DPC

- Alle erfassten oder geänderten Dateneinträge und Aktionen können dokumentiert und in der Historie zum Vorgang abgelegt werden
- Aufgaben werden durch Aktionen abgeschlossen, Aktionen sind frei definierbar
- Mittels DPC können aus dem Workflow Belege erzeugt oder weitere Workflows gestartet werden
- Workflows laufen sequentiell ab, können aber versehen werden mit: Rücksprüngen, Weitergaben, Übergabe an anderen Workflow, Löschen, Splitten auf mehrere Aufgaben und ggf. später zusammenführen
- Dateianhänge an Aufgaben können überwacht und ggf. auf Vollständigkeit geprüft werden

DPC-BPM Briefcase (Ausgewählte Funktionen)

- Servergestützte Oberfläche zur Darstellung von elektronischen Mappen, eine Mappe besteht aus Attributen und Dateien mit Berechtigungen für User oder Usergruppen
- Steuerung und Konfiguration der Mappen über DPC Baseline und Connector DPC-BP-CONN
- Zugriff auf Mappen mittels Browser, Berechtigungen richten sich entweder nach ActiveDirectory oder individueller Benutzersteuerung
- Mappen können von 0 bis n Dateien enthalten, Dateien können mittels DPC, PrintCenter One oder enCORE sowie per Drag&Drop hinzugefügt werden, es werden alle gängigen Datenformate unterstützt
- Unlimitierte Anzahl von Mappen und enthaltenen Dateien
- Anzahl der User entsprechend bezogener Userlizenzen
- Attribute haben die Datenformate: Text, Zahlen, Datum, Währung, Ja/Nein (Checkbox)
- Mappen können Untermappen enthalten (insbesondere für Speditionen wichtig), Mappen können wieder gelöst und als alleinstehende Mappe bearbeitet werden
- Mappen können an weiter User / Usergruppen geleitet werden
- Mappen können an den Workflow oder DPC-Akte übergeben werden, ggf. mit Übernahme ausgewählter Belegtypen und Vollständigkeitskontrolle
- Dateien aus Mappen können gelöscht werden

[DPC-AKTE]

Archiv-System mit DMS-Funktionen.

Version 3

Erfordert DPC Version ab 3.12 und DPC-AKTE-CONN

Kann alternativ Stand-Alone betrieben werden!

Erfordert MS SQL oder MS SQL Express Adv. Datenbank

Produktbeschreibung DPC

DPC-AKTE-STA	Archiv Starter, 5 User, OCR5k
DPCA-1U-STA	1-User Erweiterung für Akte STARTER
DPCA-OCR-UP-10k-STA	OCR auf 10.000 S/Monat, Akte STARTER
DPC-AKTE-PROF	Archiv Prof, 5 User, OCR10k
DPCA-5U	5-User-Paket für Akte PROF
DPCA-25U	25-User-Paket für Akte PROF
DPCA-50U	50-User-Paket für Akte PROF
DPCA-OCR-UP-25k-PROF	OCR auf 25.000 S/Monat, DPC-AKTE
DPCA-OUT-EX-CONN	Outlook/Exchange Conn. ab 2007, DPC-AKTE
DPC-DLI-5U	5-User-Paket DirektLink
DPC-DLI-25U	25-User-Paket DirektLink
DPC-DLI-50U	50-User-Paket DirektLink

In der DPC-AKTE können alle Belege revisionssicher archiviert werden. Die Daten werden in einer MS SQL Datenbank vorgehalten. Weit reichende Benutzerrechte und Konfigurationsmöglichkeiten sichern das Archiv perfekt ab. Sogar einfache Arbeitsabläufe und Wiedervorlagen können mit der DPC-AKTE eingerichtet werden.

Eine spezielle Version zur pauschalen Archivierung von Emails steht auf Anfrage zur Verfügung.

DPC-AKTE-STA

- Starter-Variante mit eingeschränkter Anzahl Benutzer
- Max. 10 User
- 3 Voll-User, 1 Administrator, 1 Steuerprüfer
- OCR 5.000 Seiten pro Monat
- Erforderlich sind MS SQL Datenbank und ein dedizierter Server. Weitere Anforderungen auf Anfrage.

DPCA-1U-STA

- Erweiterung der Starter-Variante um einen Voll-User.

DPCA-OCR-UP-10k-STA

- Erweiterung der OCR auf 10.000 Seiten pro Monat.

Produktbeschreibung DPC

DPC-AKTE-PROF

- Professional-Variante mit eingeschränkter Anzahl Benutzer, Erweiterung auf Enterprise Version auf Anfrage.
- Max. 50 User
- 3 Voll-User, 1 Administrator, 1 Steuerprüfer
- OCR 10.000 Seiten pro Monat
- Erforderlich sind MS SQL Datenbank und ein dedizierter Server. Weitere Anforderungen auf Anfrage.

DPCA-5U/25U/50U

- Erweiterung der Prof-Variante um 5/25/50 Voll-User.

DPCA-OCR-UP-25k

- Erweiterung der OCR auf 25.000 Seiten pro Monat.
- Nur ab Professional Version

DPCA-OUT-EX-CONN

- Erweiterung der DPC-AKTE um Outlook / Exchange Connector ab 2007
- Nur ab Professional Version

DPC-DirektLink-5U/25U/50U

- Zusatzanwendung zur Installation auf Client-PCs, Anzahl der PCs entspricht der Anzahl lizenzierter User (5, 25 oder 50 User Pakete)
- Ermöglicht es, nach markierten Texten oder Tabellenzeilen (Spalten festlegbar) direkt im Archiv DPC-Akte zu recherchieren. DPC-Akte wird mit Nutzerkennung geöffnet und die Treffer werden angezeigt.
- Geeignet für DPC-AKTE-STA und DPC-AKTE-PROF

[DPC-enCORE]

Serverbasierte Software, die mit dem speziell für KYOCERA HyPAS Multifunktionssysteme entwickelten Embedded Device Client eine vollständig integrierte und stufenlos skalierbare Lösung für Authentifizierung, Managed Scan Processing, Managed Print Processing und Usage Tracking & Reporting bietet.

Die Server-Software ist im freien Download erhältlich, der Device Client wird lizenziert.

Version 3

Erfordert DPC ab 3.12

Erfordert Multifunktionsgeräte mit HyPAS ab Version 2.1.3

Produktbeschreibung DPC

DPC-enCORE	1 x HyPAS Embedded Device Client 5 x DPC-WS (Wartung 5 Jahre)
-------------------	--

Das Modul enCORE und dem speziell für KYOCERA HyPAS™ Multifunktionsssysteme entwickelten Embedded Device Client ermöglicht eine nahtlose Integration von Druck- und Multifunktionssystemen in Unternehmensprozesse. enCORE bietet eine vollständig integrierte und stufenlos skalierbare Lösung für Authentifizierung, Managed Scan Processing, Managed Print Processing und Usage Tracking & Reporting innerhalb der Document Processor CORE3 Suite.

Authentifizierung

enCORE unterstützt neben allen gängigen LDAP Verzeichnisdiensten wie Microsoft ActiveDirectory, Novell eDirectory, Apple Open Directory und OpenLDAP die Möglichkeit der Authentifizierung gegen eine lokale Benutzer Datenbank. Der Abgleich der Daten erfolgt auf Wunsch automatisch und zeitgesteuert Weiterhin werden RFID, RFID plus PIN und PIN Authentifizierung am Multifunktionsgerät unterstützt.

Layout Designer

Der integrierte WYSIWYG Layout Designer ermöglicht es dem Kunden den KYOCERA HyPAS Embedded Device Client nach seinen Anforderungen anzupassen. Neben der Auswahl von Funktionen, Styles, Farben und Bezeichnen kann der Kunde zwischen 3.000 Icons wählen.

KYOCERA HyPAS Embedded Device Client

Der speziell für KYOCERA Multifunktionsgeräte entwickelte Embedded Device Client unterstützt alle Gerätefunktionen innerhalb der Benutzeroberfläche der Anwendung. enCORE bietet dem Benutzer eine einheitliche Benutzeroberfläche ohne Bruch in der Nutzung der Anwendung auf dem Multifunktionsgerät. Der Device Client unterstützt die vollständige Kopierfunktion, das Hardware Fax, den Zugriff auf das lokale Adressbuch des Multifunktionsgerätes direkt innerhalb der Anwendung. Durch das Entwicklungskonzept GNARF (Genuine Native Application Resource Functionality) unterstützt enCORE die Homebutton Funktion und den Startbutton zum Auslösen von Kopie- und Scanfunktionen innerhalb eines einzigen Device Clients.

Managed Scan Processing

enCORE unterstützt die dynamische Bereitstellung von Scan Prozessen innerhalb einer Infrastruktur. Neben der Möglichkeit Scanvorgaben und Berechtigungen zentral zu verwalten, bietet enCORE dynamische Verschlagwortung, Metadatenübergabe, Scan Prozess Validierung, aktive Document Processor CORE Workflows am Multifunktionsgerät und die direkte Anwahl von OCR Prozess Funktionalität, wie z.B. Barcodetrennung und Leerseitenfilterung direkt im Scan Prozess am Multifunktionsgerät (über Document Processor CORE OCR Modul).

Rechte Management

Das integrierte Rechte Management von enCORE bietet dem Kunden die Möglichkeit Rechtestrukturen direkt aus seinem Verzeichnisdienst zu übernehmen und zu steuern. Dies ermöglicht eine nahtlose Integration der Lösungssuite innerhalb der Kundeninfrastruktur.

Personal Client Layout

enCORE erlaubt gruppenabhängige Layouts um unterschiedliche Anforderungen an die Funktionalität des Device Clients innerhalb einer Infrastruktur abzubilden.

Datensicherheit

enCORE bietet eine durchgehende End-2-End Verschlüsselung. Neben dem verschlüsselten Scan von Dokumenten, unterstützt enCORE ohne Konfigurationsaufwand die Möglichkeit, Dokumente verschlüsselt auf Multifunktionssystemen auszugeben. Selbstverständlich werden lokale Druckdaten, benutzerbezogene Accounting Daten und die Kommunikation verschlüsselt. Zusätzlich bietet enCORE die Möglichkeit freigegebene Druckerwarteschlangen, auch auf vorgelagerten Printservern, zu maskieren und somit sensible benutzerbezogene Druckinformationen im Fehlerfall vor Dritten zu schützen.

Managed Print Processing

Die integrierte und optional verschlüsselte SecurePrint Funktionalität von enCORE unterstützt neben PullPrinting, Assistenzdruck, Vorlagendruck und Direktdruck die Möglichkeit des Failover Printings. Der Benutzer kann optional im Fehlerfall selbstständig Druckdaten wiederherstellen. Durch das modulare Design der Printengine kann enCORE dynamisch an die Leistungsanforderungen des Kunden, ohne die Installation weiterer Server, schnell und einfach angepasst werden. Zusätzlich können Druckregeln ohne Einschränkungen auf den gesamten Druckdatenstrom angewandt werden.

[DPC-PAD Zusatzserver]

Serverbasierte Basis-Software für den Einsatz von Tablet-Formularen (online oder offline) oder dem DigitalPen

Version 3

Erfordert DPC Version ab 3.12

Erfordert Transaktionen je Formular

Erfordert Tablets oder Smartphones mit HTML Browser

Erfordert Zugriff der Geräte auf Server (OnSite)

Hosting möglich

Produktbeschreibung DPC

DPC-PAD Basis-modul	TabletServer inkl. Portal
DPC-PAD Upgrade DigitalPen	Erweiterung Stift inkl. Lizenzen
DPC-DP	Ersatz Stift ohne Lizenzen
DPC-DP-Board	DPC-DigitalPen-Board
DPC-Pad-HL7	DPC-PAD HealthCare

Das DPC Pad Basismodul ist der Schritt in die mobile Datenerfassung. Je nach Anforderungen können unterschiedliche Varianten zum Einsatz kommen.

DPC-PAD-Basismodul

- Zusätzliche Serveranwendung für den DPC. Die externen Geräte müssen Zugriff auf den Server haben (VPN o.ä.).
- In für den Kunden vorgefertigten Erfassungsmasken werden Daten von berechtigten Anwendern manuell über einen Browser auf dem Tablet oder Smartphone eingetragen. Zusätzlich ist es möglich, Fotos und Sprachinformationen zu ergänzen. Es kann eine Unterschrift erfasst werden. Alle Informationen stehen digital zur weiteren Bearbeitung durch den DPC insbesondere über das Business Portal zur Verfügung.

DPC-PAD-Upgrade-DigitalPen

- Stift mit eingebauter Kamera zur Erfassung von Informationen inkl. erforderlicher Lizenzen.
- Datenübertragung via USB Ladeschale oder Bluetooth.
- Anstelle Formulare auf einem Tablet auszufüllen, können die Formulare auch ausgedruckt werden. Die Datenerfassung erfolgt dann über einen speziellen Stift mit eingebauter Kamera (Anoto Digital Pen).
- Handschrifterkennung und zur Verifizierung Abgleich gegen Tabellen.
- Die Verwendung von Zahlenfeldern und Check-Boxen ist weitestgehend fehlerfrei.
- Soll nur die Unterschrift auf einem Formular mit dem Stift aufgenommen werden genügt der Druck der Dokumente in s/w, ansonsten ist ein Farbdruck erforderlich. Die Übertragung der Daten erfolgt im Format Postscript, es ist ein entsprechendes Gerät einzusetzen.

DPC-DP

- Ersatzstift ohne Lizenzen

DPC-DP-BOARD

- Das Klemmbrett für den DigitalPen vereinfacht die Datenerfassung. Mit optionaler GSM SIM kann der Stift darüber sofort alle erfassten Daten absetzen.
- Für die GSM SIM ist ein getrennter Vertrag bei einem Provider erforderlich.
- Das Board wird mit 12 Monaten Herstellergarantie geliefert.

Produktbeschreibung DPC

DPC-PAD-HL7

- Schnittstelle aus der mobilen Datenerfassung mit DPC-Pad oder DigitalPen ins Krankenhaus Informations System (KIS). Verwendung des definierten Protokolls HL7.
- Zwingend erforderliches Customizing der Datenanbindung mit min. ca. 1 Workshop-Tag sowie 4 Tage Einrichtung. Sollten wider Erwarten weitere Aufwände erforderlich sein, wird dieses im Rahmen der Workshops kommuniziert und ist ggf. kostenpflichtig.
- Im Vorfeld ist mit dem Kunden die verwendete KIS Anwendung unbedingt zu prüfen. Im Einzelfall sollte eine getrennte Machbarkeitsstudie voran gestellt werden.

[DPC SIGPAD]

Ergänzung des DPC um ein SignaturPad zur Erfassung von manuellen Unterschriften in einer PDF Datei. Kann aus dem Workflow heraus im Online-Betrieb oder auch außerhalb einer Workflow Aufgabe Offline betrieben werden.

Version 3

Erfordert DPC Version ab 3.12

Erfordert ausschließlich im Online-Betrieb den DPC Connector DPC-SIGPAD-ON-CONN sowie Transaktionen

Produktbeschreibung DPC

DPC-SIGPAD-OFF	SignaturPad "Omega", Software, Offline
DPC-SIGPAD-ON	SignaturPad "Omega", ONLINE
DPC-SIGPAD-SPAREPART	Ersatz Signature Pad "Omega"
DPC-SIGPAD-ON-CONN	Schnittstelle SignaturePad Online

Das SignaturPad kommt in den Fällen zum Einsatz, in denen auf einer PDF Datei digital manuell unterschrieben werden soll.

DPC-SIGPAD-OFF

- SignaturPad mit Standard Software-Anwendung zur manuellen Unterzeichnung einer PDF Datei
- PDF Datei wird über DPC bereit gestellt und nach Unterschrift und Speicherung vom DPC wieder abgeholt und weiter verarbeitet
- Unterschrift erfolgt offline von anderen Verarbeitungsprozessen

DPC-SIGPAD-ON

- SignaturPad zur manuellen Unterzeichnung einer PDF Datei
- PDF Datei wird über den Workflow bereit gestellt, Ansteuerung des SignaturPads erfolgt aus dem Prozess heraus
- Erst nach Unterschrift erfolgt die weitere Verarbeitung der Workflow-Aufgabe

DPC-SIGPAD-SPAREPART

- Ersatzgerät SignaturPad ohne Software und Lizenzen

DPC-SIGPAD-ON-CONN

- Erforderliche Schnittstelle des DPC für den Betrieb der Online-Variante des SignaturPads

[DPCA OCR]

Ergänzung des DPC um professionelle OCR Komponenten.
Erforderlich, wenn keine DPC-AKTE, kein DPC enCORE mit OCR eingesetzt werden und der Kunde keine OCR im Einsatz hat.

Version 3

Erfordert DPC Version ab 3.12

Produktbeschreibung DPC

DPC-TIFF	DPC Modul Tiff Empfang inkl. OCR Volltexterkennung (1 CPU)
DPCA-OCR10k	DPC Modul Tiff Empfang inkl. OCR (all-CORE Licence, max. 10.000 Seiten / Monat) - inkl. Schnittstelle DPC
DPCA-OCR25k	DPC Modul Tiff Empfang inkl. OCR (all-CORE Licence, max. 25.000 Seiten / Monat) - inkl. Schnittstelle DPC
DPCA-OCR75k	DPC Modul Tiff Empfang inkl. OCR (all-CORE Licence, max. 75.000 Seiten / Monat) - inkl. Schnittstelle DPC
DPCA-OCR200k	DPC Modul Tiff Empfang inkl. OCR (all-CORE Licence, max. 200.000 Seiten / Monat) - inkl. Schnittstelle DPC
DPCA-OCR-1c	DPC Modul Tiff Empfang inkl. OCR (Single-CORE Licence, unlimitiert Seiten / Monat) - inkl. Schnittstelle DPC - optional auf weitere CORE (2, 4, 8) erweiterbar

Zur Bearbeitung von gescannten Dokumenten stellt der DPC mehrere OCR Varianten zur Verfügung. Entscheidend für die Auswahl ist einerseits die erforderliche Anzahl an Seiten pro Monat und andererseits die Performance. Weitere Möglichkeiten auf Anfrage.

[DPC-TRA]

Einzelne Module der DPC Produktfamilie erfordern je Bearbeitungsvorgang eine Transaktion. Transaktionen werden verbraucht und können paketweise nachgekauft werden.

Version 3
Erfordert DPC und Transaktionsmodule
Keine eigene Funktion

Produktbeschreibung DPC

DPC-TRA-10k	10.000 Transaktionen für Modul DPC-QS/FF/DP/PAD
DPC-TRA-100k	100.000 Transaktionen für Modul DPC-QS/FF/DP/PAD
DPC-TRA-1000k	1.000.000 Transaktionen für Modul DPC-QS/FF/DP/PAD
DPC-TRA-1000k	10.000.000 Transaktionen für Modul DPC-QS/FF/DP/PAD

Transaktionen werden zur Bearbeitung von Vorgängen benötigt. Je Bearbeitungsvorgang wird eine Transaktion verbraucht. Transaktionen können nachgekauft werden.

Transaktionen werden für folgende Module benötigt:

- DPC-FFE: FreiFormExtraktion (Erkennung Eingangsrechnungen)
- DPC-Pad: Formularmodul für Tablets
- DPC-Pad-Upgrade DigitalPen: gedruckte Formulare für DigitalPen
- DPC:QS: Qualifizierte Signatur (2 je Qualifizierung und Verifizierung)
- DPC-SAP-CON: SAP Connector
- DPC-Pad-HL7: HL7 HealthCare Schnittstelle KIS

[Weiterentwicklung]

Der DPC sowie ergänzenden Module und Komponenten unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung.

Stand 05/2015 können keine Veröffentlichungstermine weiterer Funktionen genannt werden.

[Service Level Umfang]

Service Support Zeiten

Helpdesk/Störungsannahme/Hotline:

Montags bis Freitag von 09:00- 17:00 Uhr

Vor-Ort Serviceeinsätze:

Montags bis Freitag von 09:00- 17:00 Uhr

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.

Die gemeldete Störung wird umgehend bearbeitet und eine prognostizierte Störungsbeseitigung abgegeben.

Support und Fehlerbehebung

Der KYOCERA Händler übernimmt grundsätzlich den 1st Level Support für den Endkunden. Kann das Problem im 1st Level nicht erledigt werden, wird ein Service Call im KYOCERA SMS System vom Händler an den KYOCERA Produktsupport eröffnet, der den 2nd Level Support leistet.

Die Reaktionszeiten sind abhängig von der Fehlerklasse beschrieben.

Fehlerklassen (SLA)

Fehlfunktionen der Software werden in Fehlerklassen von 1 bis 6 kategorisiert. Die Reaktionszeiten beziehen sich auf die Bereitstellung einer Lösung, sowie auf die Vereinbarung eines möglichen Vor-Ort Termins beim Endkunden. Die Einordnung erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden. Individuell vereinbarte Wartungsverträge haben Vorrang vor dieser Klassifizierung und dessen Maßnahmen.

Klasse 1 -Kritischer Fehler

Die Nutzung der Software ist nicht möglich oder unzumutbar eingeschränkt. Der Fehler hat schwerwiegenden Einfluss auf wesentliche Funktionen und/oder die Sicherheit der Software; die Software kann nicht weiter verwendet werden.

Es wird sofort mit höchstmöglicher Energie und Einbindung aller betroffenen Projektbeteiligten mit der Behebung des Fehlers begonnen. Dies geschieht bei einer Meldung vor 12 Uhr am gleichen Tag, nach 12 Uhr spätestens am Folgetag. Der Kunde wird fortwährend über den Fortgang der Behebung in Kenntnis gehalten. Seitens des Kunden sind, ebenfalls mit höchster Priorität, die Arbeiten zur Behebung zu unterstützen.

Produktbeschreibung DPC

Klasse 2 - Schwerer Fehler

Die zweckmäßige Nutzung der Software ist ernstlich eingeschränkt. Der Fehler hat wesentlichen Einfluss auf Funktionen und/oder die Sicherheit der Software, lässt aber eine Weiterverwendung der Software zu.

Es wird schnellstmöglich mit der Behebung des Fehlers begonnen. Dies geschieht innerhalb von 24 Stunden (ein Arbeitstag). Der Kunde wird mittels Statusmeldung über den Fortgang der Behebung in Kenntnis gehalten. Seitens des Kunden sind, mit höchster Priorität, die Arbeiten zur Behebung zu unterstützen.

Klasse 3 - Leichter Fehler

Die zweckmäßige Nutzung der Software ist leicht eingeschränkt. Der Fehler hat unwesentlichen Einfluss auf die Funktionalität und/oder die Sicherheit der Software und lässt eine weitere Verwendung der Software mit nur geringen Einschränkungen zu.

Es wird innerhalb von 2 Arbeitstagen mit der Behebung des Fehlers begonnen. Der Kunde wird per Statusmeldung über Änderungen im Fortgang der Behebung in Kenntnis gesetzt. Seitens des Kunden sind die Arbeiten zur Behebung zu unterstützen. Die Behebung des Fehlers kann auch mit dem nächsten Software-Update oder Bugfix erfolgen. Die Durchführung eines Updates bzw. die Migration ist nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.

Klasse 4- Unerheblicher Fehler

Die zweckmäßige Nutzung der Software ist ohne Einschränkung möglich. Der Fehler hat keinen oder nur unerheblichen Einfluss auf die Funktionalität und/oder die Sicherheit der Software. Die Nutzung der Software bleibt uneingeschränkt möglich.

Es wird innerhalb von 2 Arbeitstagen mit der Behebung des Fehlers begonnen. Der Kunde wird per Statusmeldung über Änderungen im Fortgang der Behebung in Kenntnis gesetzt. Seitens des Kunden sind die Arbeiten zur Behebung zu unterstützen. Die Behebung des Fehlers erfolgt regelhaft mit dem nächsten Software-Update oder Bugfix. Die Durchführung eines Updates bzw. die Migration ist nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.

Klasse 5 - Änderungs-/Erweiterungswunsch

Die zweckmäßige Nutzung der Software ist ohne Einschränkung möglich. Die Änderung oder Erweiterung ist nützlich und verbessert den Umgang mit der Software. Sie bezieht sich im Regelfall auf Texte, Layouts oder Dialoge und gehen in die Standardversion des Programms ein.

Die Umsetzung der Änderung/Erweiterung erfolgt, sofern realisiert, regelhaft mit dem nächsten Software-Update. Es wird innerhalb von 3 Arbeitstagen eine Rückmeldung über den Aufwand sowie die damit verbundene Zeit zur Bereitstellung mitgeteilt. Die Durchführung eines Updates bzw. die Migration ist nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.

Klasse 6- ChangeRequest (Änderungsanträge)

Die zweckmäßige Nutzung der Software ist ohne Einschränkung möglich. Für den individuellen Einsatz wünscht der Kunde spezielle Änderungen oder Erweiterungen. Die Programm Korrekturen finden nicht zwingend Eingang in die Standardversion des Programms und werden im Regelfall gegen Rechnungsstellung implementiert.

Produktbeschreibung DPC

Fehlerbehebung schlägt fehl

Schlägt eine Fehlerbehebung per Telefon, eMail oder Fernwartung trotz Mitwirkung des Händlers und/oder Endkunden fehl, ist nach Maßgabe von KYO-CERA und Terminabsprache mit dem Händler und/oder Endkunden ein Vor-Ort Termin durch einen Spezialisten beim Händler/Endkunden vorgesehen.

Projektvereinbarungen

Für Projekte können ggf. weitergehende Service Level z.B. in Bezug auf Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten getroffen werden. Diese müssen zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden.

[Softwarepflege Umfang]

Der Wartungsvertrag kann zwischen Endkunden und Fachhandelspartner oder Endkunde und Upload@24 IT Consulting GmbH geschlossen werden. Upload@24 IT Consulting GmbH steht für die Einhaltung der unten beschriebenen Leistungen ein.

Mit Abschluss des Software Wartungsvertrages erhält der Endkunde folgende Leistungen

- Kostenfreie Lieferung von Updates
- Kostenfreie Bereitstellung von Service und Support entsprechend Service Level
- Vergünstigte Bereitstellung von Upgrades

Dienstleistungen wie Installationen oder Migrationen sind nicht im Wartungsvertrag enthalten. Enthalten sind jedoch alle Leistungen zur Beseitigung des entsprechend Service Level gemeldeten Fehlers.

Ergänzend werden zum Wartungsvertrag im Systemschein die Seriennummern der Lizenzen sowie die Standorte der Installation aufgeführt.

Der Inhalt des Wartungsvertrages im Einzelnen:

1.) Gegenstand

Dieser Software-Pflegevertrag regelt die Erbringung von Leistungen für die auf dem Systemschein angeführten Software-Produkte.

Dieser Software-Pflegevertrag kommt mit firmenmäßiger Zeichnung durch UPLOAD@24 zustande. Der Beginn der Leistungen ist mit dem Eintrag im Systemschein definiert.

2.) Leistungsumfang

2.1 Hotline-Hilfsdienst

Während der Laufzeit des Vertrages hat der Vertragspartner Zugang zu einem telefonischen Hilfsdienst (Hotline). Telefonisch steht dem Vertragspartner ein Spezialist von UPLOAD@24 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag bis 15.30 Uhr zur Verfügung, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Deutschland und den zusätzlichen Feiertagen in Hamburg. Auf dem Systemschein sind die Namen und Telefonnummern des persönlichen Ansprechpartners des Vertragspartners vermerkt. Außerdem besteht die Möglichkeit per e-mail eine Fragestellung abzusetzen. Die gültige e-mail Adresse findet sich ebenfalls im Systemschein.

Die Hotline ersetzt nicht die Anwenderschulung oder das Nachschlagen im Handbuch.

2.2 Lieferung von weiterentwickelten Versionen

UPLOAD@24 wird darüber hinaus die Pflege und Weiterentwicklung der Software unterstützen. Während der Laufzeit des Vertrages stellt UPLOAD@24 in unregelmäßigen Abständen dem Vertragspartner verbesserte Versionen der auf dem Systemschein angeführten Softwareprodukte oder weiterentwickelte Versionen der auf dem Systemschein angeführten Softwarepro-

Produktbeschreibung DPC

dukte, dies heißt mit zusätzlichen Funktionen versehene Versionen, auf einem geeigneten Datenträger einschließlich der dazugehörigen Dokumentation kostenlos nach Freigabe des Herstellers und/oder Zulieferanten zur Verfügung. **Sowohl verbesserte Versionen als auch weiterentwickelte Versionen werden im Weiteren unter dem Oberbegriff „Updates“ geführt.**

Voraussetzung für die Übernahmeverpflichtung des Vertragspartners für ein Update ist die volle Update-Kompatibilität zur aktuell installierten Version.

Der Vertragspartner kann jedoch den UPLOAD@24 Update-Service in Anspruch nehmen. Zu einem Pauschalpreis inkl. Reisekosten wird das Update vor Ort durchgeführt und (wenn erforderlich) neue Programmelemente geschult. Die Höhe des Pauschalpreises ist der jeweils gültige Listenpreis von UPLOAD@24. Für die Bestimmung der Preise in der Preisliste durch UPLOAD@24 gilt § 315 BGB.

Jedes Update stellt einen von dem ursprünglichen Produkt abgeleitetes Werk dar und unterliegt den Lizenzbestimmungen für das Produkt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, diese dem Produkt zugeordneten Lizenzbestimmungen sowie die Nutzungsvorgaben (z.B. die Mindestanforderung an die Hardwarekonfiguration des Nutzers) des Herstellers und/oder Zulieferanten zu beachten.

2.3 Hilfestellung bei der Fehlerbeseitigung

UPLOAD@24 verpflichtet sich nach einer von UPLOAD@24 mit dem Kunden abgestimmten Priorität, die der Art und dem Umfang des Problems angemessen ist, innerhalb einer angemessenen Frist mit der Fehlerbearbeitung zu beginnen und versucht eine Lösung oder einen äquivalenten Vorschlag zur Umgehung des Fehlers zu finden.

Bei Störungen, die selbst einen Notbetrieb des Vertragspartners nicht mehr ermöglichen, erfolgt die Aufnahme der Arbeiten mit höchster Priorität während der normalen Arbeitszeit des Personals von UPLOAD@24, direkt nach Entgegennahme der Störungsmeldung.

Eine schnelle Problembearbeitung setzt die konkrete Beschreibung der aufgetretenen Fehler und der Systemumgebung sowie eine ungehinderte Zusammenarbeit mit den entsprechenden Mitarbeitern des Vertragspartners voraus. Der Fehler muß bei UPLOAD@24 reproduzierbar sein; in der Regel ist hierfür der Erhalt von Vertragspartnern relevanten Daten erforderlich. **Auch wenn der Fehler nicht reproduzierbar sein sollte, ist UPLOAD@24 verpflichtet, sich um die Beseitigung des Fehlers zu bemühen.**

UPLOAD@24 unterscheidet bei der Hilfestellung zwei Arten von Fehlerquellen: Programmfehler und Applikationsfehler.

- **Programmfehler** sind Probleme, die in direktem Zusammenhang mit den von UPLOAD@24 gelieferten Softwareprodukten stehen und eindeutig auf diese zurückzuführen sind. Leistungen für die Behebung von Programmfehlern sind durch die Pflegegebühr abgedeckt.
- **Applikationsfehler** treten in Verbindung mit den individuell für den Vertragspartnern erstellten Programmbestandteilen auf. Leistungen für die Behebung von Fehlern in von UPLOAD@24 entwickelten Applikationen sind durch die Pflegegebühr (sofern eine Wartung abgeschlossen wurde) abgedeckt. Änderungswünsche und Erweiterungen der bestehenden Applikationen werden zu den vereinbarten Dienstleistungspreisen durchgeführt.

2.4 Fehlerklassen

Produktbeschreibung DPC

Fehlfunktionen der Software werden in Fehlerklassen von 1 bis 6 kategorisiert. Die Einordnung des Fehlers hat Einfluss auf die Reaktionszeit und einzuleitenden Maßnahmen zwecks dessen Behebung. Die Einordnung erfolgt in Abstimmung mit dem Kunden.

- **Klasse 1 – Kritischer Fehler** Die Nutzung der Software ist nicht möglich oder unzumutbar eingeschränkt. Der Fehler hat schwerwiegenden Einfluss auf wesentliche Funktionen und/oder die Sicherheit der Software; die Software kann nicht weiter verwendet werden. Im Rahmen des Wartungsvertrages wird sofort mit höchstmöglicher Energie und Einbindung aller betroffenen Projektbeteiligten mit der Behebung des Fehlers begonnen. Der Kunde wird fortwährend über den Fortgang der Behebung in Kenntnis gehalten. Seitens des Kunden sind, ebenfalls mit höchster Priorität, die Arbeiten zur Behebung zu unterstützen.
- **Klasse 2 – Schwerer Fehler** Die zweckmäßige Nutzung der Software ist ernstlich eingeschränkt. Der Fehler hat wesentlichen Einfluss auf Funktionen und/oder die Sicherheit der Software, lässt aber eine Weiterverwendung der Software zu. Im Rahmen des Wartungsvertrages wird schnellstmöglich mit der Behebung des Fehlers begonnen. Der Kunde wird mittels Statusmeldung über den Fortgang der Behebung in Kenntnis gehalten. Seitens des Kunden sind, mit höchster Priorität, die Arbeiten zur Behebung zu unterstützen.
- **Klasse 3 – Leichter Fehler** Die zweckmäßige Nutzung der Software ist leicht eingeschränkt. Der Fehler hat unwesentlichen Einfluss auf die Funktionalität und/oder die Sicherheit der Software und lässt eine weitere Verwendung der Software mit nur geringen Einschränkungen zu. Im Rahmen des Wartungsvertrages wird in angemessener Reaktionszeit mit der Behebung des Fehlers begonnen. Der Kunde wird per Statusmeldung über Änderungen im Fortgang der Behebung in Kenntnis gesetzt. Seitens des Kunden sind die Arbeiten zur Behebung zu unterstützen. Die Behebung des Fehlers kann auch mit dem nächsten Software-Update oder Bugfix erfolgen. Die Durchführung eines Updates bzw. die Migration ist nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.
- **Klasse 4 – Unerheblicher Fehler** Die zweckmäßige Nutzung der Software ist ohne Einschränkung möglich. Der Fehler hat keinen oder nur unerheblichen Einfluss auf die Funktionalität und/oder die Sicherheit der Software. Die Nutzung der Software bleibt uneingeschränkt möglich. Im Rahmen des Wartungsvertrages wird in angemessener Reaktionszeit mit der Behebung des Fehlers begonnen. Der Kunde wird per Statusmeldung über Änderungen im Fortgang der Behebung in Kenntnis gesetzt. Seitens des Kunden sind die Arbeiten zur Behebung zu unterstützen. Die Behebung des Fehlers erfolgt regelhaft mit dem nächsten Software-Update oder Bugfix. Die Durchführung eines Updates bzw. die Migration ist nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.
- **Klasse 5 – Änderungs-/Erweiterungswunsch** Die zweckmäßige Nutzung der Software ist ohne Einschränkung möglich. Die Änderung oder Erweiterung ist nützlich und verbessert den Umgang mit der Software. Sie bezieht sich im Regelfall auf Texte, Layouts oder Dialoge und gehen in die Standardversion des Programms ein. Die Umsetzung der Änderung/Erweiterung erfolgt, sofern realisiert, regelhaft mit dem nächsten Software-Update. Die Durchführung eines Updates bzw. die Migration ist nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.
- **Klasse 6 – Change Request (Änderungsanfrage)** Die zweckmäßige Nutzung der Software ist ohne Einschränkung möglich. Für den individuellen Einsatz wünscht der Kunde spezielle Änderungen oder Erweiterungen. Die Programm Korrekturen finden nicht zwingend Eingang in die Standardversion des Programms und werden im Regelfall gegen Rechnungsstellung implementiert.

2.5 Gepflegte Programmversionen

Produktbeschreibung DPC

Die gemäß Ziffer 2.1 bis einschließlich 2.3 benannten Leistungen beziehen sich stets nur auf die jeweils neueste Programmversion der auf dem Systemschein angeführten Softwareprodukte. Für die Dauer von 365 Tagen nach Angebot einer neuen Update-Version an den Vertragspartner, verpflichtet sich UPLOAD@24, die beim Vertragspartner zum Zeitpunkt des Angebotes einer neuen Update-Version installierten Versionen auf der Basis der erschienenen Updates zu unterstützen. Allerdings kann UPLOAD@24 auf die Installation einer weiterentwickelten oder verbesserten Version bestehen, wenn aufgetretene Fehler nur damit zu beheben sind, es sei denn, daß die Übernahme mit unzumutbaren Nachteilen verbunden ist. Als unzumutbarer Nachteil für den Vertragspartner gilt beispielsweise die technische Unmöglichkeit einer Implementierung einer Upgrade-Softwareversion.

- 2.6 Die Änderung einzelner Programmbefehle wird dem Vertragspartner mündlich oder schriftlich mitgeteilt, sofern der Vertragspartner in der Lage ist, entsprechende Programmänderungen selbst durchzuführen.
- 2.7 Nicht zum Leistungsumfang des Pflegevertrages gehören insbesondere die Installation der dem Vertragspartner übersandten Update-Versionen, die Einweisung und Schulung von Mitarbeitern der Vertragspartner, die etwa notwendigen Anpassungen im System des Vertragspartners und insbesondere Nachführungen der Anpassung bei der Verwaltung durch neu gelieferte Update-Versionen, die Beratung und Unterstützung des Vertragspartners über den eigentlichen Einsatz der Vertragssoftware hinaus und daraus resultierender Probleme, die Anpassung an wesentliche Änderungen gesetzlich oder sonst verbindlicher Bestimmungen, die Beseitigung der nicht von UPLOAD@24 zu vertretenden Fehler, Nachschulungen von Mitarbeitern des Vertragspartners aufgrund gelieferter Updates, die Umstellung der Software auf ein anderes Betriebssystem und die Anpassungsarbeiten an der auf dem Systemschein angeführten Softwareprodukte bei Änderung bestehender Betriebssysteme.

UPLOAD@24 ist nicht verpflichtet, Pflege für Produkte zu leisten, die ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von UPLOAD@24 verändert wurden. Auch Unfälle, die auf Stromausfall oder Spannungsschwankungen beruhen, geben dem Vertragspartner keine Legitimation, die Produkte ohne schriftliche Zustimmung von UPLOAD@24 zu verändern.

Falls UPLOAD@24 Fehler identifiziert, die nicht durch von UPLOAD@24 gelieferte Produkte verursacht werden oder aus nicht zulässigen Veränderungen der ursprünglichen Installation durch den Vertragspartner oder im Auftrag von diesem durch einen Dritten resultieren, ist UPLOAD@24 berechtigt, den Vertragspartnern für die Fehlerbeseitigung bzw. Fehlerlokalisierung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von UPLOAD@24 den entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Die Leistungen von UPLOAD@24 werden nach Stunden vergütet.

Sollte im Rahmen einer Fehlerbeseitigung bzw. einer Fehlerlokalisierung es notwendig sein, daß Mitarbeiter von UPLOAD@24 oder von dieser beauftragte sonstige Dritte vor Ort beim Vertragspartner Arbeiten zu verrichten haben, so ist UPLOAD@24 berechtigt, gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von UPLOAD@24 den entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Die Leistungen von UPLOAD@24 werden nach Stunden vergütet.

- 2.7 Updates, die von UPLOAD@24 oder dessen Zulieferanten zur Verfügung gestellt werden, sollen unverzüglich vom Vertragspartner implementiert werden. UPLOAD@24 leistet für den unmittelbar vor der jeweils neuesten Upgrade-Version gültigen Programmstand nur bis spätestens 1 Jahr nach dem Angebot eines Updates die Pflege für das Produkt.

3.) Verpflichtungen des Vertragspartners

- 3.1 Der Vertragspartner ist nur mit schriftlicher Zustimmung von UPLOAD@24 berechtigt, an den gelieferten und installierten Softwarebestandteilen Veränderungen vornehmen bzw. durch Dritte vornehmen zu lassen. Sollten diese Veränderungen nachweislich einen Fehler verursachen, ist UPLOAD@24 gegen im Einzelfall zu vereinbarenden Vergütung bereit, die Fehlerbeseitigung zu unterstützen.

Produktbeschreibung DPC

Ausgenommen sind die individuellen erforderlichen Einstellungen und Konfigurationen, die durch den Benutzer oder durch UPLOAD@24 bei der Installation durchgeführt werden müssen.

- 3.2 Der Vertragspartner wird die spezifizierten vorgegebenen Mindestanforderungen des Herstellers, des Zulieferanten und von UPLOAD@24 für die Benutzung der im Systemschein vermerkten Software einhalten.
- 3.3 Eine geänderte Betriebssystemversion darf nur nach Rücksprache mit UPLOAD@24 vom Vertragspartner implementiert werden.**
- 3.4 Bei Bedarf ist UPLOAD@24 das notwendige Personal, die Maschinenzeit, Datenträger, Dokumentation, Arbeitsmittel, usw. vom Vertragspartner zur Verfügung zu stellen. Für die regelmäßige, sowie vor jeder Leistung von UPLOAD@24 notwendige Datensicherung aller Daten, Programme, Betriebssysteme, usw. hat der Vertragspartner selbst Sorge zu tragen.

Bevor der Vertragspartner Pflegeleistungen anfordert, wird er:

- Alle Maßnahmen zur Problemerkennung und Eingrenzung sowie die Abläufe zur - Pflegeanforderung durchführen.
 - Eine genaue Fehlerbeschreibung erstellen und UPLOAD@24 zur Verfügung stellen.
 - Geeignete Sicherheitsvorkehrungen für seine Programme, Daten, Betriebssysteme, usw., die auf Speichermedien vorhanden sind, treffen.
- 3.5. Der Vertragspartner wirkt in angemessener Weise bei Pflegemaßnahmen der UPLOAD@24 oder eines von UPLOAD@24 eingeschalteten Dritten mit. Die Mitwirkung des Vertragspartners umfaßt dabei insbesondere:

Lokalisierung der Störung bzw. der Funktionsbeeinträchtigung an den vom Vertragspartner benutzten Endprodukten,
Fehlermeldung hinsichtlich der ausgeführten Operationen am Gerät und bezüglich der vorgenommenen Lokalisierung,
angemessene Unterstützung bei der durch UPLOAD@24 oder der durch einen von UPLOAD@24 eingeschalteten Dritten vorgenommene Fehlerdiagnose, insbesondere im Falle des Auftretens von Fehlern im Zusammenhang mit von UPLOAD@24 nicht gelieferten Bestandteilen der Systemumgebung.
Die vorstehenden Mitwirkungspflichten des Vertragspartners umfassen erforderlichenfalls auch die Zurverfügungstellung von qualifiziertem Personal des Vertragspartners, das mit der Anwendung des betroffenen bzw. gepflegten Systems vertraut ist.

- 3.6. Der Vertragspartner stellt sicher, daß die bei ihm vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen und Datenbeständen den jeweiligen Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz sowie den jeweils geltenden Datenschutzsondervorschriften genügen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten und Datenbeständen.

Der Vertragspartner wird unverzüglich nach Implementierung, Mängelbeseitigungsarbeiten, Pflegearbeiten oder sonstigen Eingriffen am EDV-System eine Überprüfung durchführen, um sicherzustellen, daß die Funktionsfähigkeit der Datensicherung noch gegeben ist, und das Ergebnis schriftlich festhalten. Der Vertragspartner testet gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt.

- 3.7. UPLOAD@24 ist nur dann zu Leistungen verpflichtet, wenn der Vertragspartner seine Verpflichtungen erfüllt.

Produktbeschreibung DPC

- 3.8. Im Falle einer Veräußerung der von UPLOAD@24 bezogenen Software an Dritte, gleichviel in welches System diese von dem unterzeichnenden Vertragspartner der UPLOAD@24 oder von UPLOAD@24 selbst eingearbeitet wurde, ist der Vertragspartner der UPLOAD@24 verpflichtet, seine Verpflichtungen gegenüber der UPLOAD@24 aus diesem Vertrag sowie aus dem zugehörigen mit UPLOAD@24 abgeschlossenen Softwarekaufvertrag seinerseits wiederum dem Dritterwerber aufzuerlegen (sog. Auferlegungsverpflichtung), der diese Auferlegungsverpflichtung wiederum an spätere Erwerber weiterzugeben hat.
- Durch diese Auferlegung soll sichergestellt sein, daß die in den genannten Verträgen zugunsten UPLOAD@24 statuierten Verpflichtungen des unterzeichnenden Vertragspartners gegenüber UPLOAD@24 auch im Falle einer Veräußerung der Systemsoftware durch den unterzeichnenden Ersterwerber an einen Dritten stets erfüllt werden.
- 3.9. Der Vertragspartner ist verpflichtet, UPLOAD@24 darüber aufzuklären, ob mit der gemeldeten Störung die Gefahr des Eintritts eines hohen Schadens verbunden ist, z.B. wenn sich die Störung auf die Funktionsfähigkeit weiterer Programme, Systeme oder Arbeitsabläufe auswirkt. Weiterhin hat der Vertragspartner UPLOAD@24 darüber aufzuklären, ob die Störung durch atypische Umstände hervorgerufen wurde, z.B. durch die Implementierung anderer Programme, Änderungen der Konfiguration und ähnliches.
- 3.10. Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Update-Version unverzüglich nach dessen Angebot zu implementieren, es sei denn, daß dies für den Vertragspartner mit unzumutbaren Nachteilen verbunden ist. Ein unzumutbarer Nachteil ist beispielsweise die technische Unmöglichkeit der Implementierung der Update-Versionen des Softwareproduktes. Übernimmt der Vertragspartner eine Upgrade-Version nicht, so trägt er im Falle einer vom Vertragspartner gewünschten Fehlerbehebung oder Programmanpassung UPLOAD@24 entstehenden Mehraufwand. Für die Leistungsbestimmung durch UPLOAD@24 gelten die für die jeweiligen Leistungen aktuellen Listenpreise. Für die Bestimmung der Preise durch UPLOAD@24 gilt § 315 BGB.

4.) Gebühren und Verrechnung

- 4.1 Gebühren werden jährlich im Voraus berechnet. Die zugrunde liegenden Gebühren sind auf dem beiliegenden Systemschein angeführt. Die Zahlung der Pflegegebühr wird fällig nach Rechnungstellung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge.
- 4.2 Die Pflegegebühr setzt sich insbesondere aus folgenden Bestandteilen zusammen:
- a) Lieferung von Updates.
 - b) Hotline-Service
 - c) Hilfestellung bei der Fehlerbeseitigung
- 4.3 Mit der Pflegegebühr werden nicht Leistungen vergütet, die der Vertragspartner aufgrund einer nicht einredebehafteten kaufvertraglich bestehenden Gewährleistungsverpflichtung kostenlos erhält.
- 4.4 Werden zusätzliche Optionen nachträglich in einen Vertrag aufgenommen, ergeben sich zusätzliche anteilige Pflegegebühren. Eine sich ergebende Differenz innerhalb der Vertragsperiode wird nachbelastet.
- 4.5 Etwaige Zusatzleistungen von UPLOAD@24, die vom Leistungsumfang dieses Vertrages nicht umfaßt sind, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden gesondert vergütet.
- 4.6 Werden im Zusammenhang mit Lohn- oder sonstige Kostenminderungen oder -erhöhungen die Listenpreise von UPLOAD@24 für die Pflege von Softwareprodukten erhöht oder ermäßigt, so ist UPLOAD@24 berechtigt und verpflichtet, die Pflegegebühr nach Ablauf eines jeweiligen Vertragsjahres entsprechend ihren zu diesem Zeitpunkt geltenden aktuellen Listenpreisen für die Pflege zu erhöhen oder zu ermäßigen. Dem Vertragspartner wird für den Fall der Erhöhung der Preise ein gemäß Ziffer 5.6. geregeltes Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

Produktbeschreibung DPC

- 4.7 Wird dieses Vertragsverhältnis beendet, ist für eine Wiederaufnahme der Pflege vom Vertragspartner die Pflegegebühr für die Zeit der Unterbrechung des Pflegevertrages nachzuentrichten. Hat der Vertragspartner die Programme für mehrere Zentraleinheiten erworben, kann er das Angebot für die Programmpflege nur für alle Zentraleinheiten annehmen. Die Pflegegebühr ist für jede Zentraleinheit zu entrichten.

5.) Laufzeit und Kündigung

- 5.1 Der Software-Pflegevertrag beginnt mit dem im Systemschein angegebenen Datum und hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten (Vertragsjahr). Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Software-Pflegevertrages von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.
- 5.2 Verletzt eine Vertragspartei wesentliche Bestimmungen eines Vertrags, kann der andere die Beseitigung der Vertragsverletzung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. Ist die Vertragsverletzung nach Ablauf dieser Frist nicht beseitigt, kann der Vertrag fristlos schriftlich gekündigt werden.
- 5.3 Übernimmt der Vertragspartner eine Upgrade-Version nicht, obwohl ihm diese angeboten wurde, und die Übernahme für ihn nicht mit unzumutbaren Nachteilen verbunden ist, ist UPLOAD@24 berechtigt, nach Ablauf von 11 Monaten, gerechnet ab dem ersten Angebot der neuen Upgrade-Version durch UPLOAD@24, unter Beachtung einer vierwöchigen Kündigungsfrist den Vertrag zu beenden.
- 5.4 Dem Vertragspartner ist bekannt, daß UPLOAD@24 die geschuldeten Leistungen nur in dem Zeitraum erbringen kann, in dem UPLOAD@24 eine entsprechende Lizenz vom Hersteller und/oder Zulieferanten eingeräumt ist. Sollte UPLOAD@24 daher in der Laufzeit des Vertrages, ohne dies vertreten zu müssen, nicht mehr über die notwendige Lizenz verfügen, ist UPLOAD@24 berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen.

In diesem Fall wird UPLOAD@24 den Vertragspartner unterstützen, eine Pflegevereinbarung mit dem Hersteller und/oder Zulieferanten oder von einem der beiden letztgenannten mitgeteilten Dritten abzuschließen.

- 5.5 Der Vertragspartner erklärt unwiderruflich seine Zustimmung zur Übertragung aller Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag von UPLOAD@24 an einen Dritten, es sei denn, daß die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages durch einen Dritten nicht gewährleistet erscheint.
- 5.6 Wird die Pflegegebühr gemäß 4.6 dieses Vertrages erhöht, steht dem Vertragspartner nach Zugang der Rechnung ein Sonderkündigungsrecht zu, das er innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich ausüben kann. Die schriftliche Kündigung muß vor Ablauf der vierwöchigen Frist bei UPLOAD@24 zugegangen sein. In diesem Fall endet der Pflegevertrag rückwirkend zum Ende des vorangegangenen Vertragsjahres.

6.) Haftung

Beide Vertragsparteien beachten die für das Lizenzprodukt maßgebenden Bestimmungen der für das Softwareprodukt konzipierten und geltenden Lizenzen der Hersteller oder Zwischenlieferanten. Eine weitergehende Haftung von UPLOAD@24 als nach den folgenden Bedingungen ist ausgeschlossen:

- 6.1. Für Schaden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet UPLOAD@24 unbeschränkt. Die Haftung für anfängliches Unvermögen wird auf das Fünffache der jährlichen Pflegegebühren sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrages typischerweise gerechnet werden muß. Eine weitergehende Haftung kann gegen gesonderte Vergütung vom Vertragspartner vor Vertragsabschluß von UPLOAD@24 verlangt werden.

Produktbeschreibung DPC

- 6.2a. Im übrigen haftet UPLOAD@24 für sich, seine gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten unbeschränkt nur für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und unabhängig vom jeweiligen Grad des Verschuldens im Fall der Verletzung wesentlicher Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit. Eine weitergehende Haftung kann gegen gesonderte Vergütung vom Vertragspartner vor Vertragsabschluß von UPLOAD@24 verlangt werden.
- 6.2b. Beim Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen wird die Haftung von UPLOAD@24 auf das Fünffache der jährlichen Pflegevergütung sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrages typischerweise gerechnet werden muß, es sei denn, daß wesentliche Rechtsgüter wie Leben und Gesundheit betroffen sind.
- Eine weitergehende Haftung kann gegen gesonderte Vergütung vom Vertragspartner vor Vertragsabschluß von UPLOAD@24 verlangt werden.
- 6.3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet UPLOAD@24 nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Wird eine Kardinalpflicht durch leichte Fahrlässigkeit verletzt, wird die Haftung auf das Fünffache der jährlichen Pflegevergütung sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrages typischerweise gerechnet werden muß. Eine weitergehende Haftung kann gegen gesonderte Vergütung vom Vertragspartner vor Vertragsabschluß von UPLOAD@24 verlangt werden.
- 6.4. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre, vorausgesetzt, UPLOAD@24 hat ihr eventuell obliegende Pflichten zur Einweisung in die Datensicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- 6.5. Vertragliche Schadenersatzansprüche gegen UPLOAD@24 verjähren in zwei Jahren ab Anspruchsentstehung, soweit nicht kürzere Verjährungsfristen bestehen.
- 6.6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 6.7. Die vorstehenden Vereinbarungen zur Haftung gelten auch zu Gunsten aller freien und angestellten Mitarbeiter von UPLOAD@24 sowie im Auftrag von UPLOAD@24 handelnder Subunternehmer.

7.) *Schlußbestimmung*

- 7.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge. Die Vertragsparteien sind verpflichtet die unwirksame Bestimmung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 7.2 UPLOAD@24 ist berechtigt, bestimmte Leistungen eines Vertrages auch durch von Ihr beauftragte Unternehmen erbringen zu lassen.
- 7.3 Alle Vertragsbestimmungen sind hiermit abschließend geregelt. Abweichende Auftragsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Zusätze zu einem Vertrag werden nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von bevollmächtigten Vertretern beider Vertragsparteien unterzeichnet werden. Dasselbe gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- 7.4 Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand der des Sitzes der UPLOAD@24 GmbH
- 7.5 Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

[Systemvoraussetzung]

Aktuelle Informationen sind zu finden unter:

<http://support.upload24.de/support/home>.

Die Softwarekomponenten für Dokumentverarbeitung und Workflow werden in der Regel auf einem Server installiert. Dieses System sollte folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

Betriebssystem	Windows Server 2008, Windows Server 2012 Virtuelle Umgebungen werden unterstützt
Prozessor	Aktueller Dual-Core-Prozessor mit mind. 2 Ghz
Festplattenspeicher	Systempartition C mit mind. 50 GB, Datenpartition D ab 50 GB (Größe abhängig von Projektumfang)
Arbeitsspeicher	4GB RAM
Komponenten	Microsoft .NET Framework 4.5 Internet Information Services Anwendungsentwicklungsfeatures: .NET-Erweiterbarkeit, ASP.NET, CGI Sicherheit: Windows-Authentifizierung
Benutzerkonten	2 Konten mit lokalen Administrator-Rechten Benutzerkonto für Installation und Konfiguration Dienstkonto mit Zugriff auf definierte Netzwerkressourcen (falls bestimmte Netzlaufwerke oder freigegebene Drucker angesteuert werden sollen)

Sollte im Rahmen des Projektes auch eine Archivsoftware zum Einsatz kommen, empfehlen wir die Nutzung eines separaten Systems:

Betriebssystem	Windows Server 2008, Windows Server 2012 Virtuelle Umgebungen werden unterstützt
Prozessor	Aktueller Prozessor mit mind. 2 Ghz
Festplattenspeicher	Systempartition C mit 50 GB, Datenpartition D ab 500 GB (Größe abhängig von Projektumfang)
Arbeitsspeicher	8GB RAM
Komponenten	Microsoft .NET Framework 4.5 Internet Information Services

Produktbeschreibung DPC

Auf den Clients sind für den Zugriff auf die Workflowkomponenten folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Browser	Internet Explorer, Firefox, Chrome Jeweils möglichst in aktueller Version
Browser Plugins	Microsoft Silverlight 5